

**Mag. Alexander Schallenberg**  
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.448.577

Wien, am 10. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Juli 2020 unter der Zl. 2848/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Stellenbesetzungen im Ministerium, nachgelagerten Dienststellen und staatsnahen Unternehmen innerhalb Ihres Kompetenzbereichs“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Gemäß § 2 Abs. 1 Ausschreibungsgesetz ist vor der Betrauung einer Person mit der Leitung einer Sektion, einer Gruppe, einer Abteilung oder einer diesen Organisationseinheiten gleichzuhaltenden Einheit in einer Zentralstelle die betreffende Funktion, soweit sie nicht einer niedrigeren Funktionsgruppe als der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 zugeordnet ist, öffentlich auszuschreiben.

Dasselbe gilt gemäß § 15a Abs. 1 Ausschreibungsgesetz, wenn eine Person mit der Stellvertretung des Leiters einer Sektion in einer Zentralstelle, die keine Gruppengliederung aufweist, betraut werden soll und wenn mit ihrer Betrauung die Einstufung in die Funktionsgruppe 7 der Verwendungsgruppe A1 oder M BO 1 bewirkt wird.

Hinsichtlich der Betrauung als Generalsekretärin oder Generalsekretär im Sinne des § 7 Abs. 11 BMG oder als Leiterin oder Leiter des Büros des Generalsekretariats findet das Ausschreibungsgesetz gemäß § 82 Abs. 2 keine Anwendung.

Für die nach dem Ausschreibungsgesetz auszuschreibenden Leitungsfunktionen ist gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 Ausschreibungsgesetz eine Begutachtungskommission im Einzelfall einzurichten. Gemäß § 7 Abs. 1a Ausschreibungsgesetz ist für Ausschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 im Bereich des Bundesministeriums für auswärtige und europäische Angelegenheiten (BMEIA) die ständige Begutachtungskommission zuständig.

Diese Kommissionen haben die einlangenden Bewerbungsgesuche zu prüfen und sich - soweit erforderlich, auch in Form eines Bewerbungsgespräches - einen Eindruck über die Gesamtpersönlichkeit, die Fähigkeiten, die Motivationen, die Kenntnisse, die Fertigkeiten, die Ausbildung und die Erfahrungen der Bewerber zu verschaffen. Dabei kann sie auch zur sachgerechten Begutachtung der Bewerber und Bewerberinnen notwendige Sachverständige und sachverständige Zeugen wie etwa Vorgesetzte und Mitarbeiter befragen.

Letztlich haben die Begutachtungskommissionen gemäß § 10 Abs. 1 Ausschreibungsgesetz ein begründetes Gutachten zu erstellen. In diesem haben sie anzugeben und zu begründen, welche Personen bezogen auf die in der Ausschreibung gewichteten besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten geeignet und welche nicht geeignet sind, und wer von den geeigneten Personen in höchstem, in hohem und in geringerem Ausmaß geeignet ist. Gemäß § 10 Abs. 2 Ausschreibungsgesetz ist auf der Internethomepage der Zentralstelle geschlechterweise aufgeschlüsselt die Anzahl der in ihrem Gutachten für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet angesehenen Bewerberinnen und Bewerber gegliedert nach dem Ausmaß ihrer Eignung zu veröffentlichen.

Im Verfahren der Begutachtungskommission steht das Prinzip der Verschwiegenheitspflicht im Vordergrund, da es um schutzwürdige Daten der Bewerber bzw. Bewerberinnen geht. So normiert § 14 Ausschreibungsgesetz, dass der Inhalt und die Auswertung der Bewerbungsgesuche sowie das Bewerbungsgespräch vertraulich zu behandeln sind. Über sie ist gegen jedermann, dem gegenüber keine Verpflichtung zu einer amtlichen Mitteilung besteht, Stillschweigen zu bewahren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMEIA unterliegen als Beamte bzw. Vertragsbedienstete den gesetzlichen Bestimmungen des Beamtendienstrechtsgesetzes (BDG) bzw. Vertragsbedienstetengesetzes (VBG). Für sie gelten daher sämtliche Dienstpflichten wie insbesondere Verpflichtungen in Bezug auf Nebenbeschäftigungen, verbotener Geschenkkannahme, Amtsverschwiegenheit oder Befangenheit uneingeschränkt. Nach den einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere § 43 Absatz 2 BDG und § 5 des VBG, haben sie in ihrem gesamten Verhalten darauf Bedacht zu nehmen, dass das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben erhalten bleibt. Außerdem verlangt die bei Dienstantritt unterzeichnete Pflichtangelobung nach § 7 BDG bzw. § 5 VBG von den Bediensteten, die Gesetze der Republik Österreich zu befolgen und alle mit dem Amte verbundenen Pflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen.

Daneben gilt für Bundesbedienstete der Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung „Die Verantwortung liegt bei mir“ (<https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/moderner>

[arbeitgeber/korruptionspraevention/infos/VerhaltenskodexDeutsch2012\\_druck.pdf?3shqic](#)), der gesetzeskonformes und zugleich ethisch korrektes Verhalten fest schreibt. Somit gelten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette/des Generalsekretariats zahlreiche Vorschriften, die einen umfassenden Schutz vor möglichen Interessenkonflikten bieten.

Eingangs wird weiters angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

### Zu Frage 1:

- Wie viele und welche Leitungsfunktionen wurden in Ihrem Ministerium seit Dezember 2017 vergeben? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Positionen.*

*Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*

*Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*

*Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*

*Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?"*

*Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*

*Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2128/J-NR/2020 vom 26. Mai 2020. Im Zeitraum 26. Mai 2020 bis 10. Juli 2020 wurden insgesamt 2 Personen (davon eine aus dem Kabinett) mit einer Sektionsleitung betraut. Mit einer stellvertretenden Sektionsleitung wurde insgesamt eine Person betraut. Mit einer Gruppenleitung wurde ebenfalls eine Person betraut:

	26. Mai 2020 bis 10. Juli 2020	
Funktion	Zahl	Davon aus dem Kabinett
Generalsekretär/in	-	
Generalsekretär/in Stv.	-	
Sektionschef/in	2	1
Sektionschef/in Stv.	1	
Gruppenleiter/in	1	
Gruppenleiter/in Stv.	-	
Abteilungsleiter/in	-	

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- Wie viele und welche Kabinettsmitarbeiter\_innen haben seit Dezember 2017 zwischenzeitlich oder anschließend an ihre Kabinetts­tätigkeit einen Job im Ministerium bekommen? Mit der Bitte um Auflistung nach Jahren und Positionen.*

*Wie viele von ihnen waren oder sind in einer Leitungsfunktion und um welche Positionen handelt es sich?*

*Welche konkreten Vorerfahrungen als Bedienstete eines Ministeriums oder einer nachgelagerten Dienststelle konnten oder können diese (ehemaligen) Kabinettsmitarbeiter\_innen vorweisen?*
- Wie viele und welche Kabinettsmitarbeiter\_innen haben seit Dezember 2017 zwischenzeitlich oder anschließend an ihre Kabinetts­tätigkeit einen Job in einer nachgelagerten Dienststelle bekommen? Mit der Bitte um Auflistung nach Jahren und Positionen.*

*Wie viele von ihnen waren oder sind in einer Leitungsfunktion und um welche Positionen handelt es sich?*

*Welche konkreten Vorerfahrungen als Bedienstete eines Ministeriums oder einer nachgelagerten Dienststelle konnten oder können diese (ehemaligen) Kabinettsmitarbeiter\_innen vorweisen?*

Ich verweise auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen PA 3968/J-NR/2019 vom 17. Juli 2019 und PA 2128/J-NR/2020 vom 26. Mai 2020.

Jahr	Generalsekretariat	Sektionsleitung	Gruppenleitung	Abteilungsleitung	Sonstige Referent_innen
2020					1

Die Person erhielt aufgrund ihrer einschlägigen Vorerfahrung und Qualifikationen eine Position im aktuellen Tätigkeitsbereich. Alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Anfragezeitraum nach ihrer Tätigkeit im Kabinett BMEIA Folgeverwendungen im BMEIA bekleideten, gehörten bereits vor ihrer Tätigkeit im Kabinett dem BMEIA an und haben die Auswahlkriterien im Sinne von § 13 des Bundesgesetzes über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes – Statut (BGBl. I Nr. 129/1999 idgF) erfüllt (Auswahlverfahren – Préalable). Im Anfragezeitraum hat somit nur eine Person, die nicht bereits vorher dem Personalstand des BMEIA angehörte, nach ihrer Kabinetts­tätigkeit eine Folgeverwendung im BMEIA erhalten.

**Zu den Fragen 4 bis 6:**

- Wie viele Mitarbeiter\_innen Ihres aktuellen Kabinetts (Stichtag 18. Juni 2020) bekamen bereits eine Stelle in Ihrem oder einem anderen Ministerium zugesagt?*

*Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*

*Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*

*Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*

*Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*

*Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*

*Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*

- *Wie viele und welche Mitarbeiter\_innen Ihres aktuellen Kabinetts (Stichtag 18. Juni 2020) bekamen bereits eine Leitungsfunktion in Ihrem oder einem anderen Ministerium zugesagt?*

*Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*

*Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*

*Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*

*Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*

*Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*

*Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*

- *Wie viele und welche Mitarbeiter\_innen Ihres aktuellen Kabinetts (Stichtag 18. Juni 2020) haben bereits eine Leitungsfunktion in einer nachgelagerten Dienststelle innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts zugesagt bekommen?*

*Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*

*Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*

*Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*

*Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*

*Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*

*Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*

Funktionen werden nach gesetzlichen Bestimmungen vergeben. Vor Durchführung der entsprechenden Ausschreibungen werden keine Zusagen gemacht.

#### **Zu Frage 7:**

- *Wie viele und welche Leitungsfunktionen werden voraussichtlich, aufgrund von auslaufenden Verträgen oder Umstrukturierungsmaßnahmen, in näherer Zukunft in Ihrem Ressort besetzt werden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung für die Jahre 2020 bis 2024.*

Die Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da Leitungsfunktionen sowohl befristet als auch unbefristet, abhängig von der jeweiligen Funktion, vergeben werden. Darüber hinaus gibt es noch eine Vielzahl an Möglichkeiten dafür, dass Verträge früher enden als geplant. Aus diesen Gründen kann eine seriöse Aussage nicht erfolgen.

**Zu Frage 8:**

- *Wie viele und welche Stellen wurden gemäß Stellenbesetzungsgesetz seit Dezember 2017 innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts vergeben? Mit der Bitte um detaillierte Auflistung nach Jahr und Position.  
Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?  
Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?  
Wie viele Personen haben sich für diese Stellen beworben?  
Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?  
Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?  
Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.  
Wer kam bei den jeweiligen Stellenbesetzungen zum Zug? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der Personen, die den Zuschlag erhalten haben.  
Wieviel kosteten die jeweiligen Stellenbesetzungsprozesse? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Kosten seit Dezember 2017.  
Wie hoch waren bzw. sind die Gehälter gemäß den jeweiligen Corporate-Governance-Berichten und anhand welcher Bemessungsgrundlagen wurden sie bestimmt?  
Wie viele Abfertigungen und in welcher Höhe sind seit Dezember 2017 ausgezahlt worden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der jeweiligen Postenbesetzungen, Organisationen und begünstigten Personen.  
Wie viele und welche Aufsichtsräte wurden seit Dezember 2017 innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts bestellt?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2056/J-NR/2018 vom 19. Oktober 2018. Im abgefragten Zeitraum wurde im Zuständigkeitsbereich des BMEIA eine Stelle gemäß Stellenbesetzungsgesetz BGBl. I Nr. 26/1998 in der gültigen Fassung vergeben:

Jahr	Position
2020	Geschäftsführung der Österreich Institut GmbH (ÖI GmbH)

Die Ausschreibung wurde im Amtsblatt zur Wiener Zeitung (Wochenendausgabe vom 9. und 10. Mai 2020), an zwei Tagen (9. und 16. Mai 2020) in der Print Ausgabe des Kurier, ab dem 9. Mai 2020 vier Wochen lang auf der elektronischen Jobbörse des Kurier sowie auf der Homepage der ÖI GmbH veröffentlicht. Die Bewerbungsvoraussetzungen und die Ausschreibung wurden von den Organen der Gesellschaft (Generalversammlung und Aufsichtsrat) im Zusammenwirken mit den inhaltlich zuständigen Stellen des BMEIA erstellt. Es wurden keine externen Personalisten in den Besetzungsprozess eingebunden. Es haben sich 22 Personen für die Position der Geschäftsführung der ÖI GmbH beworben. Es wurde eine fachlich geeignete Kommission zur Bewertung der Bewerbungen und erforderlichenfalls zur

Führung von Hearings mit den Bewerberinnen und Bewerbern, die die Ausschreibungskriterien erfüllen, eingesetzt. Ob und wann Hearings stattfinden, ist alleinige Entscheidung der Kommission. Es obliegt der Kommission, in ihrem Gutachten ihre Schlussfolgerungen darzulegen, aufgrund der sie Bewerberinnen und Bewerber für die ausgeschriebenen Funktionen als geeignet erachtet.

Ich ersuche um Verständnis, dass die Ergebnisse des Bewerbungsverfahrens (Bewerber-Rankings) nicht zur Verfügung gestellt werden können, da den Bewerberinnen und Bewerbern Vertraulichkeit zugesichert wurde, damit ihnen im Falle des nicht zum Zug Kommens keine beruflichen Nachteile erwachsen. Aus dem Auswahlverfahren ging Frau Mag. (FH) Hatice Gruber-Tschida als geeignetste Bewerberin hervor. Es erwachsen keine Kosten, da die Ausschreibungskosten (Inserate) von der Öl GmbH refundiert wurden. Die jeweiligen Gehälter werden in den Corporate-Governance-Berichten auf den Internetseiten der jeweiligen Unternehmen veröffentlicht, soweit die jeweiligen Geschäftsführer hierzu ihre Zustimmung gegeben haben. Der Gesamtjahresbezug orientiert sich an § 7 Stellenbesetzungsgesetz in Verbindung mit der Bundes-Vertragsschablonenverordnung. Ich ersuche um Verständnis, dass ressortfremde Tätigkeiten keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundes im Bereich des BMEIA betreffen und somit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen. Die Bestellung von Aufsichtsräten unterliegt nicht den Bestimmungen des Stellenbesetzungsgesetzes.

#### **Zu Frage 9:**

- *Wie viele und welche Stellen in öffentlich-rechtlichen, privat-rechtlich organisierten staatlichen/teilstaatlichen Unternehmen oder in Untergliederungen, die nicht unter das Stellenbesetzungsgesetz fallen, wurden innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts seit Dezember 2017 besetzt?*

*Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*

*Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*

*Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*

*Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*

*Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*

*Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*

*Wer kam bei den jeweiligen Stellenbesetzungen zum Zug? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und Personen, die den Zuschlag erhalten haben.*

*Wieviel kosteten die jeweiligen Stellenbesetzungsprozesse? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Kosten seit Dezember 2017.*

*Wie hoch waren bzw. sind die Gehälter gemäß den jeweiligen Corporate-Governance-Berichten und anhand welcher Bemessungsgrundlagen wurden sie bestimmt (siehe z.B. 2034/AB des BMEKKM vom 18.12.2018)?*

*Wie viele Abfertigungen und in welcher Höhe sind seit Dezember 2017 ausgezahlt worden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der jeweiligen Postenbesetzungen, organisatorischen Entitäten und involvierten Personen.*

*Wie viele und welche Aufsichtsräte wurden seit Dezember 2017 innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts bestellt?*

Es wurden im angefragten Zeitraum keine entsprechenden Stellen innerhalb des Kompetenzbereichs meines Ressorts besetzt.

**Zu Frage 10:**

- *Wie viele und welche Funktionsperioden in Geschäftsführungen, Vorständen und Aufsichtsräten innerhalb Ihres Kompetenzbereiches sind seit Ihrem Amtsantritt ausgelaufen oder werden bis einschließlich des Jahres 2024 zu Ende gehen?*

*Wie viele und welche dieser Stellen, die gemäß Stellenbesetzungsgesetz vergeben werden und innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts liegen, werden voraussichtlich in näherer Zukunft besetzt werden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung für die Jahre 2020 bis 2024.*

Seit meinem Amtsantritt bis zum Stichtag der Anfrage ist die Funktionsperiode von Mag. Dr. Katharina Körner als Geschäftsführerin der ÖI GmbH am 31. Juli 2020 ausgelaufen. Die Bestellung von Aufsichtsräten unterliegt nicht den Bestimmungen des Stellenbesetzungsgesetzes. Was zukünftige Besetzung betrifft, so handelt es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Rechtsformen und damit einhergehender unterschiedlicher Bestellmöglichkeiten. Aufgrund der unterschiedlichen Verträge mit unterschiedlichen Laufzeiten und zahlreichen möglichen vorzeitigen Lösungsgründen ist eine seriöse Aussage nicht möglich.

Mag. Alexander Schallenberg

